

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Dr. Michael STRUGL**

Wirtschafts-Landesrat

**Kurt HAIDER**

Abteilung Umweltschutz, Land OÖ

**DI Dr. Gerhard DELL**

Energiebeauftragter des Landes OÖ

am 14. Februar 2017 um 11.30 Uhr

zum Thema

### **Neuausrichtung der oö. Energieförderungen: Effizient, unbürokratisch, standortbezogen**

Wirtschaftslandesrat  
**MICHAEL STRUGL**

**OBERÖSTERREICH  
BEWEGEN** 

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **Neuausrichtung der öö. Energieförderungen: Effizient, unbürokratisch, standortbezogen**

In Oberösterreich gibt es seit Mitte der 90er Jahre Strategien in den Bereichen Energie-Effizienz, erneuerbare Energie und innovative Energietechnologien. Zur Erreichung der jeweils gesetzten Ziele wurden entsprechende Förderprogramme angeboten. Durch die Erarbeitung der neuen Energiestrategie "Energie-Leitregion OÖ 2050" werden die energiepolitischen Ziele sowohl klima- als auch standortorientiert neu ausgerichtet. Vision dieser Strategie ist die Etablierung Oberösterreichs als internationale Energie-Leitregion in Bezug auf die überdurchschnittliche Verbesserung der Energieeffizienz, in der Anwendung neuer Technologien sowie als internationaler Technologieführer in ausgewählten Kernbereichen der Energie- und Umwelttechnologie. Die neue öö. Energiestrategie umfasst neben Zielen zu Energieeffizienz/Erneuerbaren Energien gleichrangige Ziele in den Bereichen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit/Wirtschaftlichkeit, Innovation/Standort/Forschung und Entwicklung sowie Akzeptanz/Interessensvertretung.

### **Neues Förderprogramm „Marktimpulsprogramm Energie“:**

„Als Beitrag zur Umsetzung dieser Strategie wurde auch das bestehende Förderprogramm im Bereich ‚Energie im Nicht-Wohnbereich‘ im Hinblick auf die adaptierten Zielsetzungen neu gestaltet und abgestimmt. Zudem wurde das vorangegangene Förderprogramm einer externen Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen der Evaluierung sind in dieses neue Förderprogramm ‚Marktimpulsprogramm Energie‘ eingeflossen“, erläutert Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl.

Grundsätzlich sind die Förderprogramme der Abteilung Umweltschutz sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich mit einem Start- und Ablaufdatum versehen. Hintergrund dafür ist, dass

- a) es durch diese Vorgehensweise zu keinen Dauerförderungen kommt,
- b) durch zeitlich befristete Aktionen Impulse für neue Technologien und Innovationen geschaffen werden und
- c) durch gezieltes Auslaufen von Sonderaktionen wiederum Budgetmittel für neue Ideen und Strategien frei werden.

Auch das bestehende Förderprogramm wäre bereits mit Juni 2016 ausgelaufen. Es wurde jedoch bis zum März 2017 verlängert, damit in der Übergangsphase das bisherige Förderprogramm evaluiert werden konnte und die Ergebnisse bzw. Empfehlungen der Evaluierung in das neue „Marktimpulsprogramm-Energie“ einfließen konnten.

„Der Schwerpunkt dieses Förderprogramms wird auf Energieeffizienz & Erneuerbare Energien gelegt. Dadurch sollen Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz gehoben werden und gezielt Marktimpulse zum Austausch besonders ineffizienter Altanlagen auf neue, moderne und dem neuesten Stand der Technik entsprechende Anlagen gesetzt werden“, erläutert Landesrat Strugl.

Der Fokus beim bisherigen Programm war vor allem auf

- präventiven Umweltschutz,
- Klimaschutz,
- die Umsetzung des Kyoto-Optionenberichtes,
- Energiesparen sowie
- den verstärkten Einsatz erneuerbarer, alternativer und CO<sub>2</sub>-neutraler Energieformen

gerichtet.

Diese Zielsetzungen werden nun im neuen „Marktimpulsprogramm-Energie“ mit den Schwerpunktsetzungen

- Sicherung des Wirtschaftsstandortes OÖ,
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und
- Versorgungssicherheit erweitert.

## **Das neue öö. „Marktimpulsprogramm-Energie“ mit vier Schwerpunkten:**

Das neue öö. Energie-Förderprogramm „Marktimpulsprogramm-Energie“ umfasst vier Schwerpunkte:

### **A) Standardförderungen - Erneuerbare Energiegewinnungsanlagen:**

In diesem Abschnitt werden unter anderem die klassischen Förderthemen wie

- Biomasseheizungen,
- Fernwärmeanschlüsse,
- Thermische Solaranlagen,
- Kleinwasserkraftwerke,
- Wärmepumpen sowie als Sondermaßnahme Fernkälte aus Landesmitteln unterstützt.

### **Die Veränderungen hier im Detail:**

- Höhere Förderungen für Austausch von fossilen Anlagen auch bei Fernwärme und Wärmepumpen
- Erhöhung der maximalen Förderung bei Kleinwasserkraftwerken von 50.000 Euro auf 200.000 Euro und Ausweitung der möglichen Förderungsempfänger (bisher 1 Megawatt Engpassleistung, künftig 2 Megawatt): Das neue Programm Kleinwasserkraftwerke soll mit einer direkten Landesförderung einen zusätzlichen Anreiz schaffen, damit das noch vorhandene Revitalisierungs- und Ausbaupotenzial bei den kleineren Anlagen mit einer Leistung bis 2 MW kosteneffizient genutzt werden kann.
- Höhere Zuschläge für KMUs: Ein wesentlicher Schwerpunkt im neuen Förderprogramm liegt in der künftig verstärkten Unterstützung von KMUs und hier insbesondere von Kleinst-/Kleinunternehmen. Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter, die eine alte fossile Anlage

gegen eine erneuerbare Energiegewinnungsanlage austauschen, erhalten die höchste Förderung.

- Noch stärkere Berücksichtigung der Anwendungsmöglichkeiten der thermischen Solaranlagen bei der Förderhöhe
- Ausweitung der Kombinationszuschläge auf Wärmepumpen
- Innovationszuschläge bei Biomasse, Solaranlagen und Wärmepumpen:
  - für Biomasseanlagen, die über eine Einrichtung zur bestimmungsgemäßen Nutzung der bei der Abgaskondensation anfallenden Wärme („Brennwertnutzung“) verfügen;
  - für thermische Solaranlagen zur Abdeckung der Mehrkosten für die
    - Einbindung der Solarkollektoranlagen zur überwiegenden solaren Prozesswärmebereitstellung oder solaren Kälteerzeugung;
    - Installation einer Mess- und Datenerfassungseinrichtung zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung;
  - für Wärmepumpen, wenn die Anlage Smart Grid-fähig ist (die Regelungstechnik ermöglicht die Einbindung der einzelnen Wärmepumpe in ein intelligentes Stromnetz)
- für besonders hohe Energieeinsparungen kann ein Effizienzzuschlag gewährt werden.
- höhere Förderung für finanzschwache Gemeinden

## **B) Effiziente Energienutzung - Energiesparen in Betrieben:**

Dieser Teil forciert

- Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen,
- Industrielle Abwärmeauskoppelung,
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW thermischer Leistungen des Wärmetauschers.

**Die Veränderungen hier im Detail:**

- Hier gibt es insbesondere einen Zuschlag für sehr hohe Einsparung > 30 %
- Industrielle Abwärmeauskoppelung:
  - Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen,
  - Einspeisung von Abwärme in bestehende oder neue Nah- und Fernwärmenetze mittels Transportleitung und Verteilzentrale,
  - Verteilnetze mit Übergabestationen,
  - Wärmepumpen zur zentralen Temperaturerhöhung von Abwärme für Heizzwecke,
  - Niedertemperatur- bzw. Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme.

**C) Gemeindeförderungen im Bereich erneuerbare Energiegewinnungsanlagen und Energiesparmaßnahmen:**

In diesem Schwerpunkt sollen Gemeinden bei Investitionen im Bereich erneuerbarer Energiegewinnungsanlagen mit Landesmitteln unterstützt werden.

Gemeinden können Vorbildfunktionen für Energieeffizienz und Klimaschutz, zum Beispiel durch direkte Maßnahmen bei ihren eigenen Gebäuden übernehmen und dadurch das direkte Handeln lokaler Akteure beeinflussen. In vielen Fällen ist die Gemeinde Initiator und Multiplikator, um bestehende Hemmnisse in der Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen in anderen Sektoren zu reduzieren und abzubauen. Auf Basis dieser Zielsetzung soll der

- Fern-/Nahwärmeanschluss
- Biomasseheizungen
- Thermische Solaranlagen und
- Wärmepumpen

auch speziell für Gemeinden forciert werden.

#### **Die Veränderungen hier im Detail:**

- Zusätzlich zu den bereits angeführten Änderungen bei jenen Förderungen, die ident sind mit den Förderungen für Betriebe, gibt es für finanzschwächere Gemeinden eine höhere Förderung.
- Weiters sollen in Gemeinden Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen im kleinen Leistungsbereich, bei denen oberösterreichische Hersteller Vorreiter sind, gefördert werden.

#### **D) Sonderaktionen – neue Förderungen:**

Neben den bestehenden Förderschwerpunkten sollen kurzfristige Sonderaktionen neue Energiethemen anstoßen, neue Möglichkeiten aufzeigen und für das Thema Energieeffizienz/Energiesparen sensibilisieren. Dazu wurden nachstehende Aktionen erarbeitet:

- E-Mobilität - Intelligente E-Ladestation im Haushalt,
- Energieeffizienz-Netzwerke für KMUs zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001,
- Freiwillige Optimierung von bestehenden erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen,
- Gemeinde-Energie-Programm „GEP“.

#### **Die Veränderungen im neuen Förderprogramm im Detail:**

- E-Mobilität - Intelligente E-Ladestation im Haushalt:

Mit der Forcierung von sicheren und intelligenten Ladeboxen für zu Hause soll ein weiterer Schritt zu einer zukunftsfähigen E-Mobilität gesetzt werden. Diese Infrastruktur soll für smarte Anwendungen geeignet sein, denn komfortable und optimierte Ladevorgänge steigern die Bereitschaft zur Nutzung der E-Mobilität und erhöhen die Akzeptanz dieser Technologie. Diese mit den Energieversorgern abgestimmte Aktion soll also die Nutzung von Elektro-PKWs einfacher und attraktiver machen, aber auch auf die technisch korrekte und

sichere Installation der Ladestellen abzielen. Der Fördersatz des Land OÖ beträgt 40 % der förderungsfähigen Kosten, maximal 600 Euro. Die öö. Förderung wird sich von der Bundesförderung (200 Euro) dahingehend unterscheiden, dass in OÖ nur intelligente und zukunftstaugliche Wallboxen gefördert werden. Standardeinrichtungen erhalten nur Bundesgeld. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zur Förderung des Bundes ist auch, dass das Land OÖ - im Gegensatz zum Bund - auch bestehende Nutzer von E-Autos anspricht und für diese ebenfalls die Sonderaktion geöffnet wird.

- Energieeffizienz-Netzwerke für KMUs zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) fokussiert Effizienzverpflichtungen für große Unternehmen und sieht keine verpflichteten Maßnahmen bei KMUs vor. Ein intensives „Energiecoaching“ der vielen Klein- und Mittelbetriebe in Oberösterreich, welche nicht im EEffG abdeckt sind, ist daher als ergänzende Maßnahme sinnvoll. Energieeffizienz-Netzwerke für KMUs können dazu beitragen, auch in diesem Bereich dynamische Entwicklungen hin zur Erhöhung der Energieeffizienz zu schaffen.

- Freiwillige Optimierung von bestehenden erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen:

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine öö. Initiative, Bundesförderungen gibt es hier keine. Im Fokus des Förderprogramms „Freiwillige Optimierung von bestehenden erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen“ steht die Optimierung der Regelung von Energiegewinnungsanlagen, die seit mindestens 5 und maximal 15 Jahren in Betrieb sind. Förderfähig sind Optimierungsmaßnahmen bei Fernwärmeanschlüssen, Biomasseheizanlagen, thermischen Solaranlagen sowie Wärmepumpen.



- Gemeinde-Energie-Programm „GEP“

Das Gemeinde-Energie-Programm soll Impulse für energierelevante Investitionen von öö. Gemeinden setzen, einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Energiesituation leisten sowie bestehende Energiespargemeinden (EGEM) in der Umsetzung ihrer Strategien und Vorhaben unterstützen.

- Förderbar sind sowohl die Vorbereitung und detaillierte technische Analyse für konkrete größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen als auch begleitende Informationsmaßnahmen.
- Ebenfalls gefördert werden Anlagenoptimierungen (wie etwa der hydraulische Abgleich bei bestehenden Heiz- und Warmwasseranlagen, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heiz- und Warmwassersystem, Beleuchtungsoptimierung etc.).

„Diese neuen Aktionen basieren auf der Erkenntnis der Evaluierungsstudie, dass Impulsförderprogramme (Sonderförderungen) besonders geeignet sind, neue Technologien und Dienstleistungen zu forcieren. Diese zeitlich befristeten Programme können rasch an die Marktsituation angepasst werden, um somit gezielte Impulse zu setzen“, erklärt Landesrat Strugl.

## **Deregulierung - Vereinfachungen bei der Antragstellung:**

### **1. Vereinfachte Antragstellung:**

Es wurde bereits vor einigen Jahren die Möglichkeit der elektronischen Einreichung bei den Energie-/Umweltförderungen, vorrangig im Nicht-Wohnbereich, geschaffen – diese Möglichkeiten wurden nun weiter ausgebaut. Dazu wurde ein eigenes Postfach für Förderungsanträge eingerichtet. Somit können alle notwendigen Unterlagen elektronisch per E-Mail an [foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at](mailto:foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

Mit Umsetzung des neuen Förderprogramms für Energiemaßnahmen wird zukünftig die Antragszusammenfassung des Bundes auch als Antrag für die Anschlussförderung des Landes OÖ anerkannt.

Mit dieser Umstellung entfällt das zweimalige Ausfüllen von Anträgen und die Unternehmen müssen lediglich die Bundesunterlage elektronisch und ohne weitere Schritte an die Landesförderstelle weiterleiten (siehe Beispiel).

Erforderliche Unterlagen:

- *Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes*

*Hinweis: Leiten Sie uns die von der Bundesförderstelle elektronisch erhaltene Zusammenfassung des Online Antrages an [foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at](mailto:foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at) nach Erhalt sofort weiter.*

Weiters wird auf die nochmalige Prüfung von Unterlagen (Rechnungen) verzichtet, wenn diese bereits von einer anderen Förderstelle kontrolliert worden sind.

## **2. ONE-STOP-SHOP bei den Energieförderungen für Sportvereine:**

Bisher mussten Sportvereine bei Investitionen im Sportbereich, wo neben Investitionen in die Sportinfrastruktur auch Energiemaßnahmen gesetzt werden, sowohl einen Antrag um Sport- als auch um Energieförderung stellen.

Ab sofort ist nur mehr ein Antrag beim Sportressort zu stellen und die berechnete Energie-Förderung wird gemeinsam mit der Sportförderung gewährt und ausbezahlt.